

## Was bieten wir Ihnen?

Ihr Engagement als Interviewer:in ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine steuerfreie **Aufwandsentschädigung**. Darüber hinaus erhalten Sie natürlich auch eine Teilnahmebescheinigung.

Die Aufwandsentschädigung ist von der Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz ausgenommen und hat keine negativen Auswirkungen auf hinzuverdienst- oder einkommensabhängige Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Ob die Aufwandsentschädigung auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Leistungen der Sozialhilfe angerechnet wird, ist individuell zu klären.

## Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen für einen Einsatz als Erhebungsbeauftragte:r sollten erfüllt sein:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022),
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail),
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse,
- Verschwiegenheit,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein,
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen,
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation.

Um den Schutz der Daten der auskunftspflichtigen Personen zu gewährleisten und mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden, sind Beschäftigte aus **sensiblen Bereichen** der Verwaltung (z. B. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Steuerverwaltung, Sozial- oder Bauamt, Bußgeldstelle, Jugendamt) von der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte:r ausgeschlossen.

## Kontaktmöglichkeiten

Für weitere Informationen zum Zensus 2022 in Bremen:  
[www.statistik.bremen.de/zensus2022](http://www.statistik.bremen.de/zensus2022)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an uns:

Statistisches  
Landesamt



Freie  
Hansestadt  
Bremen

**Statistisches Landesamt Bremen**

An der Weide 14-16

28195 Bremen

**0421 361 - 88884**

[zensus-ehst@statistik.bremen.de](mailto:zensus-ehst@statistik.bremen.de)

 zensus 2022

**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden  
Statistisches Landesamt, Bremen

Erschienen im Dezember 2021

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

 zensus 2022



Sie sind an einer Tätigkeit als Interviewer:in interessiert – im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die Tätigkeit der sogenannten Erhebungsbeauftragten.

### Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche **Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. So dient die amtliche Einwohnerzahl zum Beispiel als Grundlage für die Einteilung von Wahlkreisen, den Länderfinanzausgleich und die Zuteilung von EU-Fördergeldern.

In Deutschland handelt es sich um einen **registrierten Zensus**. Das bedeutet, es müssen nicht wie bei einer traditionellen Volkszählung alle Bürger:innen befragt werden, da die meisten Daten bereits in den Verwaltungsregistern vorliegen, etwa im Einwohnermeldeamt. Aufgrund von ungemeldeten Sterbefällen sowie Weg- und Zuzügen sind jedoch nicht alle Angaben präzise und aktuell. Für eine statistische Korrektur dieser Daten wird ein Teil der Bevölkerung auch direkt befragt: Bei der **Haushaltsbefragung** auf Stichprobenbasis wird ein ausgewählter Teil – ca. 10% - der Bevölkerung persönlich kontaktiert. In Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften werden Vollerhebungen durchgeführt.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter → [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de)

### Die Aufgaben der Interviewer:innen?

Da die Stichprobe in Bremen ca. 40.000 auskunftspflichtige Personen enthält, kommt den **Erhebungsbeauftragten** eine zentrale Rolle im Zensus zu. Ihre Aufgaben sind folgende:

- Sie führen **kurze persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Anschriften im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürger:innen an.
- Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern, um festzustellen, wer dort wohnt.
- Anschließend überreichen Sie entweder Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen oder erheben diese gegebenenfalls direkt vor Ort.

### Was ist der zeitliche Aufwand?

Der zeitliche Aufwand ist grundsätzlich von der Zahl an auskunftspflichtigen Personen abhängig, die Sie bereit sind zu befragen.

- Bei 100-150 Personen ist mit einem Zeitaufwand von bis zu 40 Stunden zu rechnen. Hinzu kommt der Weg zu den zugewiesenen Adressen.
- Die Befragungen müssen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis zum 07. August 2022 durchgeführt werden. Innerhalb dieser Zeit können Sie sich frei organisieren. Vorbegehungen sollten 1-2 Wochen vorher durchgeführt werden.
- Termine können tagsüber und am frühen Abend durchgeführt werden, nach individueller Absprache mit den auskunftspflichtigen Personen sind auch frühere oder spätere Zeiten möglich.

### Wie werden Sie in Ihrer Tätigkeit unterstützt?

Als Interviewer:in haben Sie viel Freiraum und agieren eigenverantwortlich, wir stehen Ihnen aber natürlich tatkräftig zur Seite. Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige Schulung** und werden von uns umfangreich auf die anstehenden Aufgaben vorbereitet.

Als **Erhebungsstelle** sind wir dafür zuständig den Überblick zu behalten. Wir verwalten also die sogenannten Erhebungsunterlagen und bleiben mit Ihnen im ständigen Austausch über Arbeitsaufwand und Fortschritt. Bei Rückfragen, Unklarheiten oder Problemfällen sind wir jederzeit für Sie erreichbar und finden kurzfristig gemeinsam Lösungen.

### Hygiene - Corona

Die Interviews werden grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Personen durchgeführt. Ein für den Zensus 2022 entwickeltes Hygienekonzept sorgt hierbei für Ihre Sicherheit als Interviewer:in.

Im Falle einer bedrohlichen Entwicklung der Corona-Lage besteht ein alternatives Erhebungskonzept, das den Kontakt mit den Auskunftspflichtigen per Telefon vorsieht.

